

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 066-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.222

Eingereicht am: 26.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rufenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 856/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Auswirkungen des geplanten Wasserstollens vom Schiffenensee in den Murtensee auf den Kanton Bern?

Gemäss Berner Zeitung vom 4. Februar 2015 ist zwischen dem Schiffenensee und dem Murtensee ein Stollen geplant.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Welche Auswirkungen hätte ein solcher Stollen auf

1. den Wasserhaushalt im Seeland, namentlich der Flüsse, Seen und des Grundwassers?
2. die Trinkwasserversorgung und -gewinnung?
3. den Hochwasserschutz, insbesondere im Hagneckkanal?
4. die Schwall-Sunk-Problematik unterhalb des Schiffenensees?
5. die landwirtschaftliche Bewässerung im Seeland?
6. den Fischbestand in den Fliessgewässern (Kallnachkanal, Hagneckkanal usw.) und in den Seen, insbesondere im Bielersee?
7. die Stromproduktion, namentlich in den Kraftwerken Niederried und Hagneck?
8. die Konzessionseinnahmen des Kantons Bern bei diesen Kraftwerken?

9. Wie ist der aktuelle Projektstand?
10. Welche Alternativen wurden geprüft?
11. Welche Verfahren sind zu erwarten? Und wo kann sich der Kanton Bern in welcher Form einbringen?
12. Wie kann sich der Kanton einsetzen, damit bei einem Produktionsrückgang die Groupe E oder der Kanton Freiburg Kompensationszahlungen übernehmen?

Antwort des Regierungsrates

Das Energieunternehmen Groupe E AG hat ein Projekt lanciert, mit dem der Schiffenen-Stausee über einen unterirdischen Stollen mit dem Murtensee verbunden würde. Dabei würde ein unterirdisches Kraftwerk gebaut. Für das Projekt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Da noch kein Umweltverträglichkeitsbericht vorliegt, sind zurzeit nur erste Grobeinschätzungen zu den Auswirkungen des Projekts möglich. Zuständig für das Bewilligungsverfahren ist der Kanton Freiburg.

1. Grundsätzlich wird das Vorhaben dazu führen, dass die Saane unterhalb des Schiffenensees und die Aare ab Einmündung der Saane bis in den Bielersee normalerweise weniger Wasser führen werden als heute. Die heute zu beobachtenden kurzfristigen Abflussschwankungen in der Saane und der Aare werden wegfallen oder deutlich kleiner werden. Das Vorhaben wird allerdings zu täglichen Pegelschwankungen im Murtensee führen. Diese Schwankungen werden je nach Betriebsart, Jahreszeit und Witterungsbedingung unterschiedlich ausfallen. Zudem ist mit einer Anhebung der mittleren Pegel im Murten- sowie im Neuenburgersee zu rechnen. Generell ist eine Abnahme der Auswirkungen vom Murten- zum Neuenburger- und zum Bielersee zu erwarten. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Hochwasser- und Niedrigwasserstände der Seen können noch nicht schlüssig beurteilt werden. Im Rahmen der Abklärung der Umweltauswirkungen müssen (abgesehen von den Naturschutzanliegen) auch die Auswirkungen auf die Grund- und Bodenwasserverhältnisse und die Überflutungssicherheit im Grossen Moos (Kantone BE und FR) untersucht werden.
2. Betroffen sein könnten Trinkwasserpumpwerke insbesondere entlang der beeinflussten Fliessgewässer. Die nötigen Umweltabklärungen müssen aufzeigen, ob allfällige Einflüsse relevant sind.
3. Wesentlich wird sein, welches Betriebsregime des neuen Kraftwerks im Hochwasserfall gelten wird. Wäre das neue Kraftwerk auch bei Hochwasser in Betrieb, würde die Durchflussmenge im Hagneckkanal voraussichtlich reduziert (je nach Betriebsart des Schiffenensees). Dies kann allerdings keine Auswirkungen auf die Dimensionierung der Hochwasserschutzmassnahmen am Hagneckkanal haben, weil sich diese vorsorglich auch danach ausrichten müssen, dass der neue Stollen bzw. das Kraftwerk bei einem Hochwasserereignis nicht zur Verfügung stehen könnte, beispielsweise bei einer Revision.
4. Die Schwall-Sunk-Problematik würde durch das neue Kraftwerk gelöst, allerdings entstünde eine neue Restwasserstrecke der Saane unterhalb des Schiffenensees bis zur Mündung in die Aare. Das Restwasserregime müsste noch im Detail festgelegt werden (Abflussmenge,

- Dynamik), aber nach heutiger Einschätzung darf davon ausgegangen werden, dass die aktuelle, gewässerökologisch sehr unbefriedigende Situation massiv verbessert würde.
5. Die Abklärungen bezüglich der Wasserstände in den Gewässern und im Grundwasser sind noch in Arbeit. Für eine Beurteilung der Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewässerung ist es noch zu früh.
 6. Die Auswirkungen auf die Fischpopulationen werden im Umweltverträglichkeitsbericht aufzuzeigen sein.
 7. Die Stromproduktion in den Kraftwerken Niederried und Hagneck würde abnehmen. Dabei wäre jedoch die energetische Gesamtbilanz mit dem neuen Kraftwerk besser, weil mit dem gleichen Wasser eine grössere Fallhöhe turbinieren kann. Die BKW wird bei der Erarbeitung des neuen Projekts miteinbezogen und kann sich grundsätzlich vorstellen, in einem ähnlichen Umfang am neuen Projekt beteiligt zu werden, wie die Produktion in Kallnach, Aarberg, Niederried und Hagneck zurückgeht.
 8. Die Wasserzinseinnahmen bei den Kraftwerken Kallnach, Aarberg, Niederried und Hagneck würden für den Kanton Bern zurückgehen.
 9. Die involvierten Fachstellen des Kantons Bern haben das Projekt vorgeprüft und ihre Stellungnahmen der Gesuchstellerin zugestellt.
 10. Im Rahmen des Projekts Gewässerentwicklungskonzept Kanton Bern (GEKOB) wurden verschiedenste Varianten zur Schwall-Sunk-Verminderung unterhalb des Kraftwerks Schiffenen untersucht. Der Kanton Bern hat dabei eine aktive Rolle übernommen und erreicht, dass neben der Lösung "Umleitung in den Murtensee" auch weitere Massnahmen unterhalb der Staumauer Schiffenen bis zur Mündung in die Aare untersucht wurden. Als bauliche Massnahmen, die von den Kantonen im Rahmen der Sanierung verfügt werden können, kommen Rückhaltebecken und Umleit- resp. Dämpfungsstollen in Frage. Betriebliche Massnahmen dürfen die Kantone nur auf Antrag der Betreiber verfügen.

Untersuchte Varianten:

- Stollen vom Kraftwerk Schiffenen in den Murtensee
- Stollen vom Kraftwerk Schiffenen bis in die Aare
- Stollen vom Kraftwerk Schiffenen bis nach dem Zusammenfluss mit der Sense, 100 % Umleitung
- Stollen vom Kraftwerk Schiffenen bis nach dem Zusammenfluss mit der Sense, teilw. Umleitung
- Rückhalt im Flussbett der Saane
- Rückhaltebecken mit 1.1 Mio. m³ Inhalt
- Rückhaltebecken mit 3.6 Mio. m³ Inhalt
- Zusatzmassnahmen im Gerinne (Buchten) zur Dämpfung der Auswirkungen des Schwall-Sunk

Nur ein Stollen vom Kraftwerk Schiffenen in den Murtensee oder bis in die Aare würde die Schwall-Sunk-Auswirkungen effektiv sanieren. Alle anderen Massnahmen führten nur zu einer teilweisen Verbesserung.

11. Es gibt ein Konzessionsverfahren im Kanton Freiburg, bei dem der Kanton Bern angehört werden muss.
12. Die Groupe-E AG und BKW AG sind bezüglich Kompensationszahlungen bereits in Verhandlungen.

An den Grossen Rat